

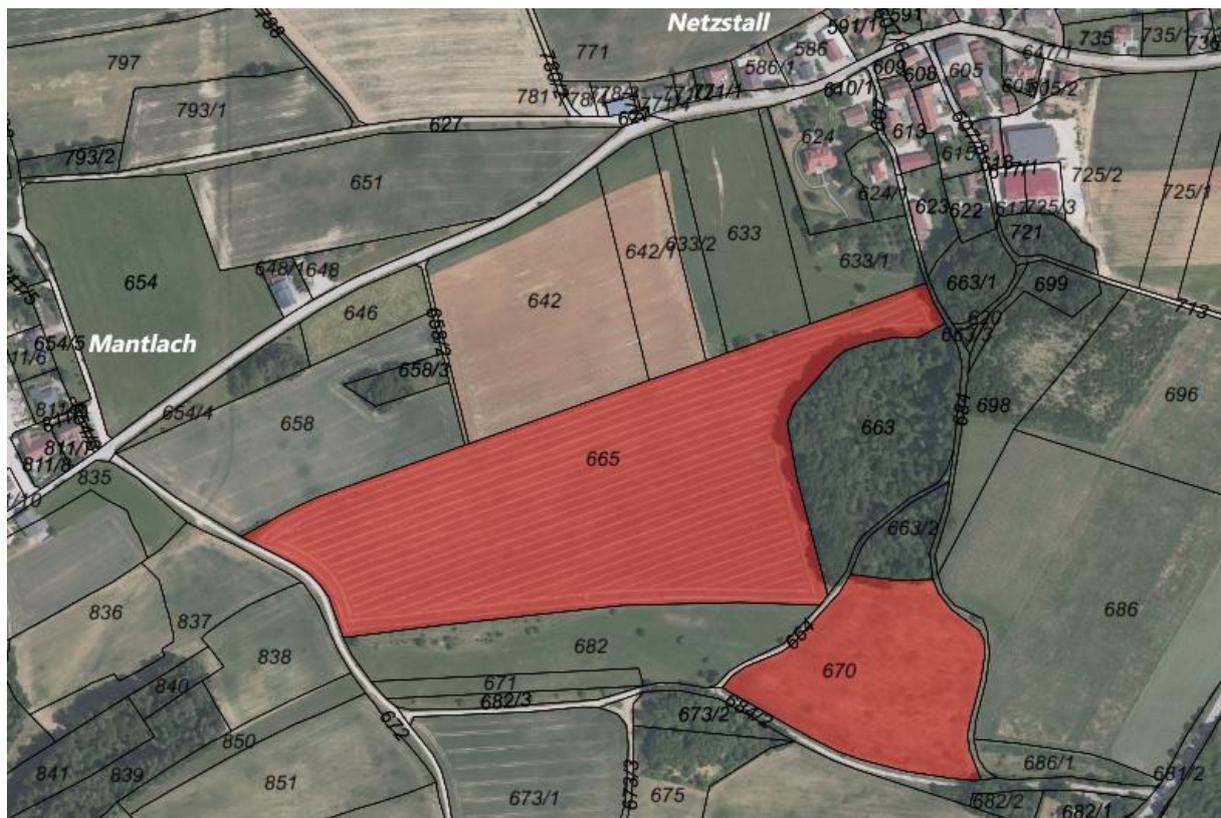
# Bekanntmachung

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Der Marktgemeinderat des Marktes Painten hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Painten zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ erfolgt parallel zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 8 ha und liegt südlich zwischen den Ortsteilen Mantlach und Netzstall. Er umfasst die Flurstücke 665 und 670 der Gemarkung Klingen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Gemeindetafel  
angeschlagen am 28.05.2025  
abgenommen am 30.06.2025



Painten, den 26. Mai 2025  
MARKT PAINTEN

  
Raßhofer  
1. Bürgermeister